

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. September 2015
GZ. BMF-310205/0194-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5842/J vom 7. Juli 2015 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5. und 8. bis 11.: Nach den dem BMF vorliegenden Informationen erfolgten die thematisierten Verkäufe von Tabakwaren am Wiener Donauinselfest 2015 durch einen Inhaber einer Gewerbeberechtigung zur Ausübung des Gastgewerbes gemäß § 40 Tabakmonopolgesetz 1996. Die vertriebenen Zigaretten wurden von Tabaktrafikanten erworben und mit dem gesetzlich vorgesehenen Aufschlag weiterverkauft.

Bei den in Rede stehenden Tabakwaren handelt es sich, wie bei sämtlichen bei Tabaktrafikanten erworbenen Tabakwaren, um gemäß den Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes 1995 bereits versteuerte Tabakwaren.

Die Finanzpolizei führte beim Donauinselfest 2015 risikoorientierte Kontrollen durch und hat Betriebe im Bereich der Security und des Veranstaltungsmanagements kontrolliert. Es konnten dabei auch keine Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zigaretten gemacht werden.

Die Zuständigkeit für die Vollziehung der Angelegenheiten des Tabakmonopolgesetzes und der Tabaksteuer liegt beim örtlichen Zollamt. Durch Organe des örtlich zuständigen Zollamts

Wien wurden im Zuge des Donauinselfestes 2015 verbrauchssteuerrechtliche Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Verdachtsmomente hinsichtlich eines illegalen Zigarettenhandels ergaben sich bei diesen Kontrollen jedoch nicht.

Eine Zuständigkeit der Monopolverwaltung GmbH wäre nur hinsichtlich des Verkaufes von Tabakwaren auf derartigen Festen durch Trafikantinnen und Trafikanten gegeben.

Zu 6. und 7:

Diese Thematik fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Es darf auf die Beantwortung der an den Bundeminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gerichtete parlamentarische Anfrage 5841/J vom 7. Juli 2015 verwiesen werden.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-09-07T08:09:38+02:00
Unterszeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	a9kJx2HF0WQ15dOAYd3rvIsLxVHb+lxDgTKZzEOi/eL9r2bhADhRAJbGr5LbMBf A22r73NBcN3EBEjPlyCCO9Fkq0NoFwG52CRzI8+LaRVgJeHrYZR/CxO5X75Vqx7 P2yhfdBCKZgmsrhMm6rXua5ZXklbQ/B6CD6XvUfp+353gn4xBvgrdOxfjakUzFf LhVctv6gGIOeJXwX/taflnVUPfZ1QYEnWHOViHDQJlrbh5i9h1tOusRgcSDUMg 8u6nlbyq8XjZ9vNLx5e5OLATyuozc8MRyzKL+pQtNcSJWJG0g0v98BhB1bXoe2X nBMosL8Lr2OG2CqHxulFbJ4qSTg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

